

RECHT

RECHTSLEHRE

A. Nachrichten über Werke

L. F. v. Adelshofen

Kurze Darstellung der politischen, geistlichen, militärischen Verordnungen und Gesetze in Straffällen, dann der Berg-, Wechsel- und Gerichtsordnung, auf welche das neue bürgerliche Gesetzbuch in verschiedenen Paragraphen Beziehung nimmt (1813)

Wiener Allgemeine Literaturzeitung 44 (3. 6. 1814) 697–700
,Rechtsgelehrtheit.

Kurze Darstellung d. politischen, geistlichen, militärischen Verordnungen und Gesetze in Straffällen, dann der Berg-, Wechsel- und Gerichtsordnung, auf welche das neue bürgerliche Gesetzbuch in verschiedenen Paragraphen Beziehung nimmt. In Auszügen verfaßt von LUDWIG FERDINAND RITTER VON ADELSHOFEN, k. k. wirklichem Landrechts-Secretär und wirklichem Mitgliede der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. Mit Bewilligung der k. k. Hof-Censur. Prag, 1813. Gedruckt bey Franz Sommer im St. Anna-Kloster. 196 S. in 8. mit einer Zueignung an den Präsidenten des k. k. böhmischen Landrechts, Joseph Grafen von Auersperg, und dem Motto: Parva sed apta legibus.⁴

Verfasser: Hss.

Rezension.

R. André (1792–1825)

Ideen über die Verwaltung landtäflicher Güter in Böhmen, Mähren und Oestreich. Ein Beitrag zur Darstellung der gegenseitigen Verhältnisse zwischen Gutsbesitzern, ihren Beamten und Unterthanen, so wie zur richtigen Würdigung des Wirthschafts-Beamten-Standes und des Besitzthums landtäflicher Güter (1821)

Literarischer Anzeiger 1 und 2 (1821) 20–23

„Neue inländische Bücher.“

Angezeigt wird u. a. das Werk:

(21) „André, Rud., «Ideen über die Verwaltung landtäfliger Güter in Böhmen, Mähren und Oesterreich. Ein Beitrag zur Darstellung der gegenseitigen Verhältnisse zwischen Gutsbesitzern, ihren Beamten und Unterthanen, so wie zur richtigen Würdigung des Wirthschafts-Beamten-Standes und des Besitzthums landtäfliger Güter. Ite Abteilung. gr. 8. Prag, Tempsky, 1821, 3 fl. 30 kr.»“.

J. C. v. Auersperg (1767–1829) [Hrsg.]

Geschichte des königlichen böhmischen Appellationsgerichtes (1805)

Neue Annalen (Juni 1808) 264–265

„Geschichte.

Geschichte des kön. böhmischen Appellationsgerichtes von J. C. GRAFEN VON AUERSPERG, k. k. Hofrath bey der obersten Justizstelle. Prag, bey Caspar Widtmann. 1805. Erster Th. 175, 2. Th. 214 S.‘

Rezension.

F. S. Aussez

Darstellung der Landtafel- und Grundbuchsordnung in Österreich für die Provinzen Österreich, ob und unter der Enns, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Steiermark, Kärnten, Krain und österr.-illir. Küstenland (1847)

Oesterreichische Blätter 80 (3. 4. 1847) 317–318

„*Darstellung der Landtafel- und Grundbuchs-Ordnung in Österreich für die Provinzen Österreich, ob und unter der Enns, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Steiermark, Kärnten, Krain und das österreichisch-illyrische Küstenland.* Theoretisch und praktisch bearbeitet von DR. FR. S. AUSSEZ, k. k. innerösterreichischem küstenländischen Appellationsrathe. Wien und Klagenfurt 1847. Erste Lieferung (203 S. in gr. 8). Angezeigt durch DR. FR. HAIMERL, k. k. Prof. der Rechte in Prag.‘

Rezension.

B. Balbín (1621–1688) / J. C. v. Auersperg (1767–1829) [Hrsg.]
Balbin's Liber curialis C. VI (1816) (Ü)

Übersetzer: **Joseph Carl von Auersperg**

Wiener allgemeine Literaturzeitung 48(14. 6. 1816) 764–767
 ‚Vermischte Schriften.

Balbin's Liber curialis C. VI. von den verschiedenen Gerichtshöfen des Königreiches Böhmen. (Von dem Kammer- und Hofgerichte etc. Von den Stadtgerichten.) Uebersetzt und mit einem Commentar versehen von JOS. GRAFEN V. AUERSPERG, Appellationspräsidenten im Markgrathume Mähren und Herzogthume Schlesien, Oberstkämmerer im Markgr. Mähren, der kön. Böhmischen und Göttingischen Gesellschaften der Wissenschaften Ehrenmitglieder und der Oberlausitzischen zu Görlitz wirklichem Mitgliede. Dritter Band. Brünn 1816. Bey Joseph Georg Traßler. 414 Seiten in 8.'

Rezension. Es handle sich um einen Kommentar zum 6. Kapitel von Balbins *Liber curialis* und um eine Geschichte der übrigen Gerichtshöfe im Königreich Böhmen.

J. N. Borschitzky

Handbuch des österreichischen Gesetzes über Verbrechen vom 3. September 1803 (1815)

Wiener Allgemeine Literaturzeitung 90 (10.11.1815)
 1423–1426

‚Oesterreichische Gesetzkunde.

Handbuch des österreichischen Gesetzes über Verbrechen vom 3. September 1803. Mit allen auf dieses Fach Bezug nehmenden Verordnungen, Erläuterungen und sonstigen Hülfquellen versehen. Neu bearbeitet und herausgegeben durch JOHANN BORSCHITZKY, Raths-Sekretär bey dem Magistrate der königl. Hauptstadt Prag. Mit einem General-Register. Prag. 1815. Gedruckt bey Franz Johann Scholl auf dem altstädter großen Ringe; N. 933. (Vorr. XII. Text 572. Register CCCLXV. S. 8.)'

Rezension.

V. Falk

Die landesverfassungsmäßigen Verhältnisse der königlichen Städte als vierten Standes im Königreiche Böhmen (1847)

Oesterreichische Blätter 43 (19. 2. 1847) 172

„Notizen. Literarisches.“

In Prag erscheine ein interessantes Werk: *Die landesverfassungsmäßigen Verhältnisse der königl. Städte als vierten Standes im Königreiche Böhmen* von V. Falk.

J. Hasner (1776–1850)

Handbuch des landtäflichen Verfahrens im Königreiche Böhmen, in Verbindung mit einer chronologischen Geschichte der königl. böhm. Landtafel von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten (1824)

Sammler 2 (3. 1. 1824) 8

„Notitzen. Literarische Notitzen aus Prag.“

Verfasser: K***

(8) „Für Statistiker, Gutsbesitzer, Capitalisten, Güterkäufer besonders brauchbar ist das Werk von Hasner: «Handbuch des landtäflichen Verfahrens im Königreich Böhmen, in Verbindung einer chronologischen Geschichte der k. böhmischen Landtafel von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten» (. .).“

J. Helfert (1791–1847)

Versuch einer systematischen Darstellung der Jurisdiction-Norm für die deutschen Provinzen des österreichischen Kaiserthumes (1819)

Intelligenz-Nachrichten zu den Jahrbüchern der Literatur 6 (April, Mai, Juni 1819) 20–32

„In Oesterreich erschienene Bücher.“

Angezeigt wird u. a. das Werk:

(20) „«Versuch einer systematischen Darstellung der Jurisdiction-Norm für die deutschen Provinzen des österreichischen Kaiserthums. Von Joseph Helfert, der Rechte Doktor, und ordentlicher Professor des österreichischen Privat-Rechts am Lyceo zu Ollmütz ec. ec. Wien 1819. Mösle. 8.» (. .).“

C. Hoffmann von Hoffmannsberg

Kurze Einleitung in die Verlassenschaftsabhandlungspflege, für das Königreich Böhmeim. Mit Bezugnehmung auf die Landesordnung etc. (1792, 21806)

Neue Annalen (Mai 1807) 202–203

„Rechtsgelehrtheit. (.).“

Kurze Einleitung in die Verlassenschaftsabhandlungspflege, für das Königreich Böhmeim mit Bezugnehmung (Beziehung) auf die Landesordnung, Stadtrechte, Novellen, Deklarationen, und allen bis anher (bisher) in Abhandlungssachen ergangenen Verordnungen. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. Verfaßt von KARL RITTER v. HOFFMANNSBERG, k. auch k. k. Appellationsrath(e). Prag in der v. Schönfeldschen k. auch k. k. Hofbuchdruckerey. 1806. gr. 8. 263 S.‘
Rezension.

K. M. Hrdlička (1766–1822)

Řeči pastýřské k lidu křesťanskému (1812)

Intelligenzblatt zu den Annalen (Mai 1812) 268–282

„VII. Allgemeines Bücher-Verzeichniß der Leipziger Ostermesse von 1812. (Beschluß der im vorigen Hefte der ‚Annalen‘ abgebrochenen Anzeige.)“

Als Neuerscheinung angezeigt wird u. a.:

(281) „Widtmann in Prag. (.).“

(282) Hrdlicka, «Reci pasterské k lidu krestanskemu», 3ter Theil: – «Kniha wsse obecnych zakonu mestskych pro wssecky nemecko dedicne zeme Mocnarstwy Rakauskehe 3 dyli. (.).»“

Anmerkung: Laut tschechischem Verbundkatalog erschien das Werk im Verlag von Bohumil Haase.

J. Javornický (1785–1847)

Dokonalý jednatel, aneb, Zemský advokát (1820)

Literarischer Anzeiger 50 und 51 (1820) 396–408

„Neue inländische Bücher.“

Angezeigt wird u. a. das Werk:

(400) „Jawornicky, J., «Dokonalý Gednatel aneb Zemský Adwokát. 3 De (sic) 8. W Praze, Haze 1820».“

Anmerkung: Hinweise auf weitere Werke von J. Javornický s. Teil II des *Bohemica*-Bandes (→ Kap. „Sprachwissenschaften:“ → Kap. „Germanistik:“, S. 65 f.) (→ Kap. „Bildungsinstitutionen:“ → Kap. „Unterrichtswesen“, S. 337) (weitere Erwähnungen → Namenregister).

J. N. Kaňka (1772–1865)

Chronologisches Register über die in den zwölf Stammbänden der verbesserten Rothischen Gesetzsammlung enthaltenen Gesetze (1819)

Literarischer Anzeiger 46 (1819) 366–368

„Neue inländische Bücher. (Preise in Wiener-Währung.)“
Angezeigt wird u. a. das Werk:

(1104) „Kanka, Joh., «chronologisches Register über die in den zwölf Stammbänden der verbesserten Rothischen Gesetzsammlung enthaltenen Gesetze. gr. 8. Prag, 1819.» (..).“

J. M. Konrad (*1774)

Die Polizeyverfassung, oder Theorie, Praxis und Geschichte der Polizey in ihrer allgemeinsten Bedeutung, mit vorzüglicher Rücksicht auf den österreichischen Kaiserstaat. Ein Handbuch für Regierungs-, Polizey- und Justitzbeamte (1817)

Chronik der österreichischen Literatur zu den Erneuertem Vaterländischen Blättern 76 (20. 9. 1817) 301–303

„Polizeywissenschaft.

Die Polizeyverfassung oder Theorie, Praxis und Geschichte der Polizey in ihrer allgemeinsten Bedeutung, mit vorzüglicher Rücksicht auf den österreichischen Kaiserstaat. Ein Handbuch für Regierungs-, Polizey- und Justitzbeamte, von JOHANN KONRAD, k. k. zweytem Polizeyobercommissär zu Prag. Erster oder theoretischer Theil. Prag 1817, bey J. G. Calve. 8. VI. und 238 S. 2 fl. 45 kr.‘

Rezension.

H. v. Kopetz (1821–1904)

Versuch einer systematischen Darstellung der in Böhmen bezüglich der Juden bestehenden Gesetze und Verordnungen (1846)

Sonntagsblätter 46 (15. 11. 1846) 1104

„Notiz. (Heinr. Ritter v. Kopetz)“

(1104) „gibt einen neuen Beitrag zur politischen Gesetzkunde in einer soeben bei Haases Söhnen erschienenen «Systematischen Darstellung der in Böhmen bezüglich der Juden bestehenden Gesetze und Verordnungen».“

M. A. Kopetz (1764–1832)

Alphabetisches Verzeichnis der bisher über das neue Stempelpatent erschienenen gesetzlichen [sic] Erläuterungen als Nachtrag (1804)

Das neue Stempelpatent vom 5ten Oktober 1802 für Böhmen, Ost- und Westgallizien, nebst der Kommerzialstadt Brody und dem Bukowiner Kreise, Österreich ob- und unter der Enns, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain, Görz und Gradiska (1803)

Annalen (März 1805) 142–143

„Gesetzkunde.

Alphabetisches Verzeichniß der bisher über das neue Stempelpatent erschienenen gesetzlichen Erläuterungen, als Nachtrag zu dem von MARTIN ADOLPH KOPETZ, der Philosophie und der Rechte Doctor, ordentl. öffentl. Professor des Natur-, Staats-, Völker- und peinlichen Rechts an der Carl-Ferdinands-Universität zu Prag und beeidetem Landesadvocaten des Königreichs Böhmen. 4. Prag bey Caspar Widtmann 1804. 66 S.‘

Rezension. Dies sei ein Nachtrag zum vorzüglich brauchbaren Kopetzischen Register über das neue Stempelpatent.

D. Kostetzky (1753–1828)

Die Gerichtsbarkeit in streitigen und nichtstreitigen Rechtssachen in praktischen Regeln und Beyspielen (1812)

Praktisches Handbuch der Gesetze in Unterthanssachen für Kreisämter, andere politische Behörden, Grundherrschaften, obrigkeitliche Aemter, Advokaten, Justiziäre, und Unterthanen im Königreiche Böhmen (1815)

Die Staatsverfassung des Königreichs Böhmen (1816)

System der politischen Gesetze Böhmens, zum bequemen Gebrauch für den Geschäfts- und Privatmann (1816–1825)

Intelligenzblatt zu den Annalen (November 1812) 301

„IX. Vermischte Nachrichten. (.). Aus Prag.‘

Mitteilung, dass Hr. Kostetzky ein Werk über die Gerichtsbarkeit herausgegeben habe, welches viel Beifall finde.

Anmerkung: Der Hinweis gilt dem Werk: Dominik Kostetzky, *Die Gerichtsbarkeit in streitigen und nicht streitigen Rechtssachen in praktischen Regeln und Beyspielen dargestellt* (Prag: Calve, 1812). (ÖNB)

Wiener allgemeine Literaturzeitung 56 (13. 7. 1816) 892–895
,Rechtsgelehrtheit.

Die Gerichtsbarkeit in streitigen und nichtstreitigen Rechtssachen in praktischen Regeln und Beyspielen dargestellt, von DOMINIK KOSTETZKY, quiescirendem Magistrats-Rath der k. Kreisstadt Leitmeritz. Mit Genehmigung der k. k. Hofcensur. Prag 1812. In Commission bey J. G. Calve. Auf Kosten des Verfs. 318 S. nebst einem alphabetischen Register in 8.‘

Verfasser: K-R

Rezension.

Wiener allgemeine Literaturzeitung 58 (19. 7. 1816) 913–923
,Oesterreichische Gesetzkunde.

System der politischen Gesetze Böhmens in 12 Theilen zum bequemen Gebrauch für Geschäfts- und Privatmann. Von DOMINIK KOSTETZKY, Magistratsrathe. Erster Theil. Prag bey Karl Wilhelm Enders. Auch einzeln unter dem Titel: *Die Staatsverfassung des Königreichs Böhmen*, zu haben.‘

Rezension. Viele Unrichtigkeiten werden angekreidet.

(922) „So löblich die Absicht des Hrn. Verf. auch war, so wünschenswerth ein Werk dieser Art für die ganze Monarchie wäre, so können wir doch nicht verkennen, dass das Feld, das er zu betreten gewagt hat, äußerst schwierig ist. (.).“

Wiener allgemeine Literaturzeitung 62 (2. 8. 1816) 988–992
,Oesterreichische Gesetze.

Praktisches Handbuch der Gesetze in Unterthanssachen für Kreisämter, andere politische Behörden, Grundherrschaften, obrigkeitliche Aemter, Advokaten, Justiziäre, und Unterthanen im Königreiche Böhmen von DOMINIK KOSTETZKY, Magistratsrathe. Prag bey C. W. Enders 1815. 8. Vorrede VIII. Inhalt S. 475 sammt einem alphabetischen Register.‘

Verfasser: F. K.

Rezension.

(990) „Ref. glaubt nach Durchlesung dieses Werkes das Urtheil fällen zu können, daß es für alle in den österreichischen Provinzen,

vorzüglich aber in dem Königreiche Böhmen, mit dem Unterthansfache beschäftigten Aemtern und Personen einen bedeutenden Nutzen gewähren werde. (. .).“

Intelligenzblatt zur Wiener Allgemeine Literaturzeitung 42 (Oktober 1816) 333–337

„Vermischte Anzeigen, Aufsätze etc.

Einige Bemerkungen über die in Nro. 58 der ‹Wiener Allgemeinen Literatur-Zeitung›, Jahrgang 1816 befindlichen Recension des ersten (die Staatsverfassung Böhmens enthaltenden) Theils meines ‹Systems der politischen Gesetze Böhmens›.“

Verfasser: „DOMINIK KOSTETZKY, Magistratsrath. Bilin, im September 1816.“

Der Autor bekräftelt an der Rezension, dass darin vorschnelle Urtheile enthalten seien und die Heidenarbeit nicht genug gewürdigt werde.

Anzeigeblatt zu den Jahrbüchern der Literatur 4 (Oktober, November, Dezember 1818) 60–78

„Vierteljähriger Bericht über die im Laufe des Jahres 1818 in den österreichischen Staaten erschienenen Bücher.“

(61) „Rechts- und Staatswissenschaft. (. .).“

(63) «System der politischen Gesetze Böhmens, zum bequemen Gebrauche für den Geschäfts- und Privatmann. Von Dominik Kostetzky, Magistratsrathe. Zwey Theile, dritter Band. Prag 1819. Enders. gr. 8.» (. .).“

Das Werk wird kurz angezeigt.

Literarischer Anzeiger 1 (1819) 1–3

„Neue inländische Bücher. (Preise in Wiener Währung.)“

Angezeigt wird u. a. das Werk:

(3) „Kostetzky, D., «System der politischen Gesetze Böhmens, zum Gebrauche für den Geschäfts- und Privatmann. 2ten Theiles 3er Band. gr. 8. Prag 819. 5,- fl.». Auch unter dem besonderen Titel: «Die Polizey in Sicherheitssachen. 3te Abtheilung.» (. .).“

Literarischer Anzeiger 3 (1819) 17–18

„Neue inländische Bücher. (Preise in Wiener Währung.)“

Angezeigt wird u. a. das Werk:

(17) „Kostetzky, D., «System der politischen Gesetze Böhmens, zum bequemen Gebrauche für den Geschäfts- und Privatmann. 3tr Theil gr. 8. Prag 819. 4 fl. 30 kr.». Auch unter dem besondern Titel: «– practisches Handbuch der Gesetze in Unterthanssachen, für

Kreisämter, andere politische Behörden, Grundherrschaften, obrigkeitliche Aemter, Advocaten, Justiziere und Unterthanen im Königreiche Böhmen. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. Prag 819. 4 fl. 30 kr.“

Literarischer Anzeiger 6 (1819) 39–40

„Neue inländische Bücher. (Preise in Wiener Währung.)“

Angezeigt wird u. a. das Werk:

(39) „Kostetzky, D., «System der politischen Gesetze Böhmens, zum bequemen Gebrauche für den Geschäfts- und Privatmann. 3tr Theil gr. 8. Prag 819. 4 fl. 30 kr.». Auch unter dem besondern Titel: «– practisches Handbuch der Gesetze in Unterthanssachen, für Kreisämter, andere politische Behörden, Grundherrschaften, obrigkeitliche Aemter, Advocaten, Justiziere und Unterthanen im Königreiche Böhmen. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. Prag 819. 4 fl. 30 kr.“

Literarischer Anzeiger 31 (1819) 247–248

„Neue inländische Bücher. (Preise in Wiener-Währung.)“

Angezeigt wird u. a. das Werk:

(248) „Kostetzky, D., «System der politischen Gesetze Böhmens, zum bequemen Gebrauche für den Geschäfts- und Privat-Mann. 5ten Theiles 1. Abtheil. gr. 8. Prag. Enders, 1819. 5,- fl.» (..).“

Literarischer Anzeiger 6 (1820) 47

„Neue inländische Bücher. (Preise in W. W.)“

Angezeigt wird u. a. das Werk:

„Kostetzky, Dom., «System der politischen Gesetze Böhmens, zum bequemen Gebrauche für den Geschäfts- und Privatmann. 5ten Th. 2. Abtheil. enthält: das Gewerbsfach, oder die Manufacturs- und Handelssachen. gr. 8. Prag. Enders, 1820. 6,- fl.» (..).“

Literarischer Anzeiger 44 (1821) 365–366

„Neue inländische Bücher.“

Angezeigt wird u. a. das Werk:

(366) „Kostetzky, D., «System der politischen Gesetze Böhmens. 9. Bd. gr. 8. Prag 1821. 6,- fl.“

Královská Česká Společnost Nauk [Hrsg.]
Schematismus für das Königreich Böhmen auf das J. 1800
Schematismus für das Königreich Böhmen auf das Jahr 1804

Archiv für Geographie 1 (1801, 1. Bd.) 35–68

„Verzeichnis der in der geographisch- und statistischen Litteratur in dem Jahr 1800 bis zur Leipziger Ostermesse herausgekommenen Bücher und Landkarten.“

Angeführt wird u. a. das Werk:

(60) „«Schematismus für das Königr. Böhmen auf das J. 1800. gr. 8. Prag bei v. Schönfeld.»“

Annalen (September 1804) 221–224

„Statistik.

Schematismus für das Königreich Böhmen auf das Jahr 1804, welches ein Schaltjahr ist, und 366 Tage enthält. Herausgegeben von der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften mit Sr. röm. K. k. apost. Majestät allergnädigstem Privilegium privativum (Warum nicht auch diese Worte deutsch?) 8. Prag, gedruckt bey Haase u. Wittmann. 534 Seit. u. 3 $\frac{1}{8}$ Bog. Nahmenregister. Kostet steif gebunden 1 fl. 36 kr.“

Rezension.

Annalen (Oktober 1805) 226–235

„Statistik.

Schematismus für das Königreich Böhmen auf das Jahr 1804. Herausgegeben von der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. 8. Prag bey Haase und Wittmann. 534 S. und $\frac{3}{8}$ Bogen. (Fortsetzung der in den ‹Annalen› III. J. N. 100 S. 221 abgebrochenen Recension.)“

(226) „II. Politische Landesstellen . (.).“

(232) III. Die Militärstellen. (.).“

G. Th. Legis-Glückselig (1806–1867)

Geschichte des böhmischen Staats- und Privatrechts (1847)

Oesterreichische Blätter 212 (4. 9. 1847) 841–843; 213 (6. 9. 1847) 847–848

„Böhmische Rechtsgeschichte.

Geschichte des böhmischen Staats- und Privatrechtes. Entworfen von DR. LEGIS GLÜCKSELIG. Wien, 1847, 60 Seiten in gr. 8.‘

Rezension. Der Text sei ebenfalls abgedruckt in: *Österreichische Zeitschrift für Rechts- und Staatswissenschaft*, Jahrgang 1847, Bd. I, 3. und 4. Heft.

[J. B. Lexa v. Aehrenthal (1777–1845)]

Staatwirthschaftliche Aufsätze in strenger Beziehung auf Zeitumstände und besondere Rücksicht auf Böhmen (1801–1802)

Annalen 3 (Januar 1804) 17–24; 4 (Januar 1804) 25–31; 31 (März 1804) 241–245

„Staatwirthschaft.

Staatwirthschaftliche Aufsätze in strenger Beziehung auf Zeitumstände, und besonderer Rücksicht auf Böhmen. 3 Theile, gr. 8. Deutschland, 1801 und 1802.‘

Rezension.

(17) „Dieses Werk ohne Druckort, ohne Verleger, und Autor enthält in dem ersten Theile folgende Aufsätze: 1. ‚Ueber das heutige Verhältniß des Bauers zum Gutsherrn in Böhmen, und die Möglichkeit dieß Verhältniß zum Vortheile beyer abzuändern.‘ 2. ‚Ueber die Judenschaft in Böhmen, mit Rücksicht auf die Mittel, ihre den bürgerlichen Verhältnissen bisher nachtheilige Wirksamkeit unschädlich zu machen.‘ (.). Bey dem Durchlesen dieser Aufsätze entfuhr Rec. mehr als einmahl der aufrichtige Wunsch, daß alle Provinzen gleich erleuchtete Schriftsteller haben möchten. Das Werk trägt das unverkennbare Gepräge einer aufgeklärten Vaterlandsliebe, einer fast durchgängig richtigen theoretischen so wohl als practischen Kenntniß. (.).“

J. Luksche (1756–1824)

Das alte und neue Recht Mährens und Schlesiens k. k. öster. Antheils, nach der Ordnung des bürgerlichen Gesetzbuches (1818)

Notizen von der politischen und Justizverfassung Mährens, seit den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1628, oder, Kurze Uibersicht der Aemter und Stellen in Mähren seit den ältesten Zeiten (1808)

Annalen (August 1809) 56 – 57

„Rechtsgelehrtheit. (.).“

Notizen von der politischen und Justizverfassung Mährens, seit den ältesten Zeiten bis zum J. 1628; oder kurze Uebersicht der Aemter und

Stellen in Mähren seit den ältesten Zeiten. Von JOHANN LUKSCHE J. U. D. und k. k. Fiskaladjunkten. Brünn, 1808 gedruckt bey Jos. Georg Traßler. 169 S. in 8.‘

Rezension.

(56) „Mähren, eine der schönsten und wichtigsten Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, ist in Rücksicht seiner Geschichte, ein seinen Bewohnern größtentheils noch unbekanntes Land. (.). Mähren hat schätzbare Alterthümer von Poproczy, Pessinna, Strzedowsky, Dobner, v. Monse, Pilarz, Morawetz, Swoy, u. a. (.).“

Über den Gegenstand dieses Werkes finde sich jedoch bei diesen Autoren wenig.

Intelligenz-Nachrichten der Verlagshandlung in den Jahrbüchern der Literatur 5 (Jänner, Februar, März 1819) 20–32

„In Oesterreich erschienene Bücher.‘

(24) „«Das alte und neue Recht Mährens und Schlesiens k. k. österreichischen Antheils, nach der Ordnung des bürgerlichen Gesetzbuches bearbeitet von Johann Luksche, J. U. D. und Sr. k. k. Majestät Rath bey dem k. k. mährisch-schlesischen Appellations- und Kriminal-Obergerichte. Erster und zweyter Theil. Brünn 1818. Traßler. 8.» (.).“

Das Werk wird (bis S. 25 inkl.) besprochen.

Chronik der österreichischen Literatur zu den Erneuertem Vaterländischen Blättern 57 (17. 7. 1819) 223–224

„Jurisprudenz.

Das alte und neue Recht Mährens und Schlesiens k. k. österr. Antheils, nach der Ordnung des bürgerlichen Gesetzbuches, bearbeitet von JOHANN LUKSCHE, J. U. Dr. und Sr. k. k. Maj. Rathe bey dem k. k. mährisch-schlesischen Appellations- und Criminal-Obergericht. I. Band, 1. und 2. Theil in 8. Brünn, bey J. G. Traßler 1818, 443 und 166 SS. Preis: 7 fl. 30 kr.‘

Rezension.

Jahrbücher der Literatur 7 (Juli, August, September 1819) 24–31

„Art. II.

Das alte und neue Recht Mährens und Schlesiens, k. k. österreichischen Antheils, nach der Ordnung des bürgerlichen Gesetzbuches, bearbeitet von JOHANN LUKSCHE, J. U. Dr. und Sr. k. k. Majestät Rath bey dem k. k. mährisch-schlesischen Appellations- und Kriminal-Oberge-

richte. I. Band, erster und zweyter Theil. Brünn bey J. G. Traßler 1818.‘

Verfasser: J. HM.

Rezension.

Ch. G. Meißner (1739–1810)

Literatur des Oberlausitzischen Rechts (1800)

Archiv für Geographie I (1801, 1. Bd.) 35–68

„Verzeichnis der in der geographisch- und statistischen Litteratur in dem Jahr 1800 bis zur Leipziger Ostermesse herausgekommenen Bücher und Landkarten.“

Angeführt wird u. a. das Werk:

(54) „Meißner, C. G., «Litteratur des oberlausitzisch. Rechts, gr. 8. Zittau, Schöps.»“

J. M. Mraczek [Mračzek] (1773–1835)

Lehre über die Verjährung. Nebst einem Anhang von den Fristen. (1801)

Annalen 55 (Julius 1802) 436–437

„Lehre über die (von der) Verjährung. Nebst einem Anhang(e) von den Fristen. Vom (von) JOH. MORITZ MRACZECK, der gesammten Rechte Doctorn (Doctor) und beeideten(m) Landesadvocaten im Königreich(e) Böhmen. Prag 1801. In Commiss. bey Buchler. 270 S.“

Rezension.

I. v. Nadherny (1789–1867)

Uiber die Verletzungen in gerichtlich-medizinischer Beziehung für Gerichtsärzte und Richter (1818)

Chronik der österreichischen Literatur zu den Erneuertem Vaterländischen Blättern 89 (7. 11. 1818) 354–355

„Gerichtliche Arzneuykunde.

Über die Verletzungen in gerichtlich-medizinischer Beziehung für Gerichtsärzte und Richter, von IGNAZ NADHERNY, Dr. der Medizin, k. k. ordentlichem und öffentlichem Professor der Staatsarzneykunde an der Universität zu Prag. 8. Prag 1818. Bey Gottlieb Haase. 148 Seiten.“

Rezension.

Literarischer Anzeiger 9 (1819) 69–70

„Recensionen.“

Quelle: (OKEN'S *Isis* S. 1722)

Fünf Zeilen über:

„Nadherny, J. (Prof. zu Prag), «Uiber die Verletzungen in gerichtlich-medicinischer Beziehung, für Gerichtsärzte und Richter. 8. Prag 818. br. 3,– fl. W. W.».“

F. v. Nowak

Der gerichtliche Beweis (1805)

Neue Annalen (April 1807) 151–155; (Mai 1807) 200–202

„Rechtsgelehrtheit. (.).“

Der gerichtliche Beweis. Zum allgemeinen rechtlichen Gebrauche, vorzüglich in Böhmen, Mähren und Gallizien, nach theoretisch-praktischen Grundsätzen dargestellt von FRANZ V. NOWAK. Prag 1805. Bey Caspar Widtmann, gr. 8. 428 S.‘

Rezension.

M. Obentraut (1795–1883)

Alphabetisches Handbuch der öffentlichen Verwaltung in Bezug auf praktische Polizei und Landeskultur (1843, 1844)

Sonntagsblätter 49 (3. 12. 1843) 1172

„Bibliographie.“

Alphabetisches Handbuch der öffentlichen Verwaltung, in Bezug auf praktische Polizei und Landeskultur von MAXIMILIAN OBENTRAUT, Hofkonzipist der k. k. vereinigten Hofkanzlei. Prag, 1843.‘

Vor dem vollständigen Erscheinen des Werkes sei das erste Heft bereits in zweiter Auflage erschienen.

Allgemeine Theaterzeitung 212 (3. 9. 1844) 876

„Feuilleton. Correspondenz-Nachrichten. Nachrichten aus Provinzstädten. (Aus Prag.)“

Verfasser: WENZEL STORCH

Aus Prag werde berichtet:

(876) „Bei Gottlieb Haase Söhne hat die Presse verlassen: «Alphabetisches Handbuch der öffentlichen Verwaltung, in Bezug auf prac-

tische Polizei und Landescultur», von Maximilian Obentraut, Hofconcipisten der k. k. vereinigten Hofkanzlei. Prag, 1843 und 1844. Fünf Bände. Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Stephan hat die Dedication dieses Werkes angenommen. Die äußere Erscheinung entspricht dem Rufe der Haaseschen Officin. (.).“

J. A. Prochaska (1777–1829)

Alphabetisches Hauptrepertorium über die ... 1780 bis ... 1798 in Prag und Wien in der Schönfeldischen k. k. Hofbuchdruckerei in Folio herausgegebenen Sammlung der Gesetze und Verfassungen etc. (1819)

Handwörterbuch des adelichen Richteramtes (1820)

Handwörterbuch des streitigen Richteramtes etc. (1818)

Das Justizreferat, oder Bemerkungen über die Ausarbeitung der Aufsätze in rechtlichen Geschäften, besonders der Prozesse, zum künftigen Vortrage (1806)

Neue Annalen (Januar 1807) 6–7

„Rechtsgelehrtheit. (.).“

Das Justizreferat, oder Bemerkungen über die Ausarbeitung der Aufsätze in rechtlichen Geschäften, besonders der Prozesse, zum künftigen Vortrage. Von JOHANN ANDREAS PROCHASKA, geprüftem Bürgermeister der königl. Leibgedingstadt Melnik. Prag bey Caspar Widtmann. 1806. 74 S. 8.‘

Rezension.

Chronik der österreichischen Literatur zu den Erneuertem Vaterländischen Blättern 95 (26. 11. 1817) 378–379

„Jurisprudenz.“

Handwörterbuch des streitigen Richteramtes. Enthaltend die allgemeine bürgerliche Gerichtsordnung, die Concursordnung, die Jurisdictionsnorm, die Gerichtsinstrukzion und die Tagsordnung in Streitsachen mit Anwendung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, des Stempelpatents, und aller weiters Bezug habenden, im österreichischen Kaiserreiche für die deutschen Staaten, bis zum Ende des Jahres 1815 erflossenen k. k. Gesetze und Verordnungen von J. A. PROHASKA, k. k. Landrechtssecretär. I. Band A-K. Prag 1818, bey C. W. Enders. Beyde Bände 13,- fl.‘

Rezension.

Literarischer Anzeiger 10 (1819) 73–76

„Neue inländische Bücher.“

Angeführt wird u. a. das Werk:

(74) „Prochaska, J. A., «Alphabetisches Haupt-Repertorium über
(75) die seit dem 17ten Dezember 1780 bis Ende Februar 1798 in
Prag und Wien in der Schönfeldischen k. k. Hofbuchdruckerei in
Folio herausgegebenen Sammlung der Gesetze und Verfassungen im
Justiz-Fache unter den römischen Kaisern Joseph II., Leopold II.
und Franz II. für Böhmen, Mähren, Schlesien, Gallizien, Oester-
reich ob und unter der Enns, Steyermark, Kärnthen, Krain, Görz,
Gradiska, Triest, Tirol und die Vorlande, mit Anführung der Daten
und Nummern der höchsten Hof-Dekrete, zum gemeinnützigen Ge-
brauch für Richter, Advokaten und Parteyen. gr. 8. Prag, Enders,
819, 4,- fl.». (. .).“

Literarischer Anzeiger 8 (1820) 63–64

„Neue inländische Bücher. (Preise in W. W.)“

Angeführt wird u. a. das Werk:

(63) „Prochaska, J. A., «Handwörterbuch des adelichen Richter-
amtes, enthaltend die Verlassenschaftsabhandlungs-, dann Vormund-
schafts- und Curatelssachen in ihrem ganzen Umfange, nach Maß-
gabe des allg. bürgerl. Gesetzbuches und der Gericht-Instruction,
mit Anwendung der allgem. Taxordnung, dann als Abfahrts-, Erb-
steuer- und Stempelpatents, wie auch aller weiters auf diese nicht
streitigen Rechtsgeschäfte Bezug habenden, im österreichischen
Kaiserreiche bis Ende des Jahres 1816 erflossenen k. k. Gesetze und
Verordnungen. gr. 8, Prag, Enders 1820, 8,- fl.».“

F. Reichl

*Das Dorf- und Bauernrecht im Königreiche Böhmen, mit Rücksicht
auf die übrigen k. k. deutschen Erbländer im Grundrisse (1817)*

Chronik der österreichischen Literatur zu den Erneuertem
Vaterländischen Blättern 6 (21. 1. 1818) 21–22

„Jurisprudenz.“

*Das Dorf- und Bauernrecht im Königreiche Böhmen, mit Rücksicht auf
die übrigen k. k. deutschen Erbländer im Grundrisse.* Für Candidaten
zu wirtschaftsämtlichen Diensten u. s. w. vom Justiziar REICHL.
Prag 1817, bey Caspar Widtmann. In 8. Preis: 3,- fl.‘

Rezension.

E. F. Rößler (1815–1864)***Deutsche Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren (1845)***

Beilage zu den Sonntagsblättern 27 (6. 7. 1845) 645

„Litterarische Streiflichter. (◊Deutsche Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren.◊).“

(645) „Unter diesem Titel ist so eben in Prag, von Jokob (sic) Grimm bevorwortet, der erste Band, das Altprager Stadtrecht aus dem 14. Jahrhunderte enthaltend, von Herrn E. F. Rößler erläutert, herausgegeben worden. Wir begrüßen mit Freude diese dankenswerthen, würdigen Forschungen.“

Sammler 112 (15. 7. 1845) 448; 115 (21. 7. 1845) 460; 117 (24. 7. 1845) 468; 119 (28. 7. 1845) 475–476

„Feuilleton. Korrespondenz-Nachrichten. (Prag, den 1. Juli.)“

Verfasser: K. MEROVÁUS

(460) „Literarische Neuigkeiten von Belang haben wir in deutscher Sprache folgende: ◊Deutsche Rechtsdenkmäler in Böhmen und Mähren◊, von Dr. F. Emil Rößler, ein auf genaue Quellenforschung gegründetes, mühsames und zeitgemäßes Werk, das von einer Vorrede von Jakob Grimm eingeleitet wird. (..).“

Oesterreichische Blätter 12 (27. 1. 1846) 94–96

„Literarische Zustände Prags am Schlusse des Jahres 1845.“

Verfasser: „D. LEGIS GRÜCKSELIG. Prag, Ende December 1845.“

Erwähnt werden u. a. Rößlers *Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren*.

Anmerkung: Weitere Hinweise auf Werk und Biographie von E. F. Rößler s. Teil II des *Bohemica*-Bandes (→ Kap. „Bildungsinstitutionen:“ → Kap. „Gelehrte:“ → Rößler, E. F., S. 616).

J. Roth (1750–1802) / J. Blažek [Hrsg.]

Auszug aller im Königreiche Böhmen bestehenden Verordnungen und Gesetze nach Johann Roths, unter buchstäblich gereihten Aufschriften der Gegenstände nach der Zeitfolge verfaßten Sammlung neu aufgelegt, verbessert und vermehrt durch Johann Blaseck (21819)

Vollständiger Auszug aller im Königreiche Böhmeim am Ende des achtzehnten Jahrhunderts bestehenden Gesetze (1801–1817)

Vollständiger Auszug aller im Königreiche Böhmen am Ende des achtzehnten Jahrhunderts bestehenden Gesetze. Erster Fortsetzungsband vom Anfange des Jahrs 1801 bis zum Schluß des Jahrs 1803

Annalen (Jänner 1805) 26

,Gesetzeskunde.

Vollständiger Auszug aller im Königreiche Böhmen am Ende des achtzehnten Jahrhunderts bestehenden Gesetze unter buchstäblich gereihten Aufschriften der Gegenstände nach der Zeitfolge gesammelt von JOH. ROTH, Advocaten und Justitiär der k. k. Staatsherrschaften Chotinschau und Kladrau. Siebenter, achter, neunter und zehnter Band. 8. Prag, 1801 in der k. k. Normalschul-Buchdruckerey.⁴
Rezension.

Annalen (Jänner 1805) 26

,Gesetzkunde.

Vollständiger Auszug aller im Königreiche Böhmen am Ende des achtzehnten Jahrhunderts bestehenden Gesetze unter buchstäblich gereihten Aufschriften der Gegenstände nach der Zeitfolge gesammelt von JOH. ROTH, Advocaten und Justitiär der k. k. Staatsherrschaften Chotinschau und Kladrau. *Erster Fortsetzungsband vom Anfange des Jahrs 1801 bis zum Schluß des Jahrs 1803.* Prag, in der k. k. Normalschul-Buchdruckerey. 8. 823 S.⁴
Kurze Anzeige des Werkes.

Literarischer Anzeiger 13 (1819) 97–98

,Neue inländische Bücher. (Preise in Wiener-Währung.)⁴

Angezeigt wird u. a. das Werk:

(97) „«Auszug aller im Königreiche Böhmen bestehenden Verordnungen und Gesetze nach Johann Roths, unter buchstäblich gereihten Aufschriften der Gegenstände nach der Zeitfolge verfaßten Sammlung, neu aufgelegt, verbessert und vermehrt durch Johann Blaseck. 11ter Theil. Von Tab. bis Vot. gr. 8. Prag, Scholl, 819.».“

J. F. J. Schaller (1738–1809)

Neu verfertigtes Catastrum des Königreichs Böhmen, darinn alle Herrschaften, Güter und Höfe, die zu der königl. Land- und Lehntafel, wie auch zu dem königl. Fiskalamte gehören, sammt ihren vermaligen Besitzern, dann die sämtlichen Städte und Marktflecken, wie auch die sämtlichen Poststationen, Postpferd-Unterlegungen ... (1802)

Annalen 10 (Februar 1803) 79–80

„Neu verfertigtes Catastrum des Königreichs Böhmen, darinn alle Herrschaften, Güter und Höfe, die zu der königl. Land- und Lehntafel, wie auch zu dem k. Fiskal-Amte gehören, sammt ihren vermahligen Besitzern, dann die sämmtlichen Städte und Marktflecken, wie auch die sämmtlichen Post-Stationen, Postpferdeunterlegungen, und Post-Brief-Sammlungen, wie selbe (dieselben) dermahl in dem Königreiche Böhmen bestehen, vorkommen; nebst einer neu verbesserten Postkarte für das Königreich Böhmen. Ausgefertigt nach der k. Land- und Lehntafel, nach dem Fiskal-Amte und dem k. Rectificatorio von JAROSLAUS SCHALLER a St. Josepho, Priester des Ord. der frommen Schulen, erzbischöflichem Notario publico. Ehrenmitgliede des (sic) k. preuß. Gesellsch. naturf. Fr. zu Berlin und Halle, und wirkl. Mitgließe der gelehrten Gesellschaft zu Jena. 4. Prag, bey Casp. Widtmann. (1802) 1 Bogen Dedication und Vorbericht und 188 S. nebst 4 Tabellen und einer Karte.“

Rezension.

(80) „Dieses Werk würde in statistischer Hinsicht unendlich gewonnen haben, wenn es dem Hrn. V. gefallen hätte, aus der Landtafel einige Verkaufspreise der Güter anzuführen, welche oft in Staunen versetzt haben würden. (. .).“

Schematismus für das Markgrafthum Mähren und Herzogthum Schlesien auf das Jahr 1817 (1786–1843)

Chronik der österreichischen Literatur zu den Erneuertem Vaterländischen Blättern 5 (17. 1. 1818) 18–19

„Statistik.

Schematismus für das Markgrafthum Mähren und Herzogthum Schlesien auf das Jahr 1817. Brünn und Olmütz, bey Joh. Georg Gastl, Buchdrucker und Buchhändler. Ohne die unpaginirten Zugaben 211, mit diesen zusammen 362 Seiten in 8.‘

Rezension.

M. Schuster (1767–1834)

Theoretisch-praktischer Commentar über das allgem. bürgerl. Gesetzbuch für die gesammten Erblande der österreichischen Monarchie (1818)

Uiber das Baurecht, Verbiethungsrecht, den Gebrauch und Nichtgebrauch der Dienstbarkeiten, dann über die einzelnen Gattungen, Ersitzung und Verjährung derselben (1819)

Anzeigeblatt zu den Jahrbüchern der Literatur 1 (Jänner, Februar, März 1818) 41–56

„Vierteljähriger Bericht über die im Laufe des Jahrs 1818 in den österreichischen Staaten erschienenen Bücher.“

Angezeigt wird u. a. das Werk:

(43) „Rechts- und Staatswissenschaften. (.).“

(44) «Theoretisch-praktischer Commentar über das allgem. bürgerliche Gesetzbuch, für die gesammten deutschen Erbländer der österreichischen Monarchie. Von Dr. Michael Schuster. Ister Band. Prag, 1818. 8. Scholl.» (.).“

Literarischer Anzeiger 39 (1819) 309–311

„Neue inländische Bücher. (Preise in Wiener-Währung.)“

Angezeigt wird u. a. das Werk:

(310) „Schuster, Mich., «Über das Baurecht, Verbiethungsrecht, den Gebrauch und Nichtgebrauch der Dienstbarkeiten, dann über die einzelnen Gattungen, Ersitzung und Verjährung. gr. 8. Prag. Verfasser, 1819» (.).“

A. Schwarz (*ca. 1780)

Allgemeines Register über seiner Majestät des Kaisers und Königs Franz des zweyten Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizey-Übertretungen (1804)

Annalen (Mai 1805) 263

„Gesetzkunde. (.).“

2. *Allgemeines Register über Seiner Majestät des Kaisers und Königs Franz des Zweyten Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizey-Übertretungen.* Von ANTON SCHWARZ, Magistratsrath in Brünn. 8. Brünn und Ollmütz 1804. in Commission bey Joh. Georg Gastl. 213 S. Vorerinnerung 6 S. (.).“

Angezeigt wird lediglich der Titel des Werkes.

J. I. Spath (1750–1805)

Versuch eines Leitfadens bei Verhandlung eines Concurses in den k. k. böhmisch-österreichischen Erblanden (1802)

Annalen 103 (September 1804) 241–244; 104 (September 1804) 249–254

„Rechtsgelehrtheit.

Versuch eines Leitfadens bei (zur) Verhandlung eines Concurses (des Concursprocesses) in den k. k. böhmisch-österreichischen Erblanden. Von JOHANN IGN. SPATH, k. k. böhm. Landtafelbeamten. 8. Prag, 1802. In Commission bey Carl Barth. 154 S. Vorrede sammt Register XXX S.‘

Rezension.

(241) „Herr Spath ist einer von jenen nicht zahlreichen Beamten, welche ihre übrige Zeit dem Studium widmet, und schon in dieser Hinsicht verdiente sein Werkchen Beyfall. (.).“

L. Stöhr (1759–1843)

Lehr- und Handbuch über die praktische Rechtswissenschaft in den österr. deutschen Erbstaaten mit besonderer Beziehung auf Böhmen (1821)

Versuch zu einem Lehr- und Handbuch über die praktische Rechtswissenschaft nach ihrem ganzen Umfang in den kais. königl. Oest. deutschen Erbstaaten mit besonderer Beziehung auf Böhmen (²1818–1824)

Anzeigebblatt zu den Jahrbüchern der Literatur 2 (Juli, August, September 1818) 15–34

„Vierteljähriger Bericht über die im Laufe des Jahres 1818 in den österreichischen Staaten erschienenen Bücher.‘

(19) „Rechts- und Staatswissenschaft. (.). «Versuch zu einem Lehr- und Handbuch über die praktische Rechtswissenschaft nach ihrem ganzen Umfang in den k. k. östr. deutschen Erbstaaten, mit besonderer Beziehung auf Böhmen. Von Leonard Stöhr, der R. Dr. ec. 2te verb. verm. Aufl. I. Theil Prag, 1818. gr. 8. Widtmann.» (.).“

Literarischer Anzeiger 44 (1821) 365–366

„Neue inländische Bücher.‘

Angezeigt wird u. a. das Werk:

(366) „Stöhr, L., «Lehr- und Handbuch über die praktische Rechtswissenschaft in den österr. deutschen Erbstaaten mit besonderer Beziehung auf Böhmen, 3. Thl. gr. 8. Prag 1821. 7,- fl.».“

J. Tausch (1774–1856)

Handbuch des Bergrechtes in den k. k. österreichischen, hungarischen, böhmischen und gallizischen Staaten (1817)

Chronik der österreichischen Literatur zu den Erneuerten Vaterländischen Blättern 4 (14. 1. 1818) 13–14

„Jurisprudenz.“

Handbuch des Bergrechtes in den k. k. österreichischen, ungrischen, böhmischen und galizischen Staaten. Für Bergbau-Unternehmer, Gewerken und Geschäftsmänner. Von DR. JOS. TAUSCH, k. k. Oberbergamts- und Berggerichtsassessor. Klagenfurt, gedruckt mit Johann Leonischen Schriften, 1817 (XIV. und 390 Seiten. 8.). Preis 10 fl. 15 kr.‘

Rezension.

F. X. Tvrdy (ca. 1760–1827)

System der Verlassenschaftsabhandlung für den Civilstand (1805)

Annalen (November 1805) 274–275

„Rechtsgelehrtheit.“

System der Verlassenschaftsabhandlung für den Civilstand. Entworfen von FRANZ XAV. TWRDY k. k. wirklichem Gubernialrathe, jüngst gewesenem Landrathe. Erster Theil. Prag 1805. Gedruckt bey Franz Johann Scholl. 8. 116 S. nebst Vorrede und Einleitung.‘

Rezension.

Anmerkung: In seiner Biographie zu Franz Xaver Tvrdy schreibt Wurzbach (Bd. 48 (1883), S. 171) u.a.: „Als er noch Fiscaladjunct war, 1794–1802, arbeitete er darauf hin, daß im Amts- und Ingelligenzblatte der «Prager Zeitung» die gerichtlichen Erlässe und Kundmachungen in der Muttersprache erschienen; sowie er während seines Dienstes beim Landesgerichte und Gubernium darauf Bedacht nahm, daß Leuten, welche der deutschen Sprache nicht mächtig waren, die Bescheide in ihrer Muttersprache ertheilt und in derselben auch die Unterhandlungen mit ihnen geführt wurden. So bewährte sich denn Tvrdy, wie es in einem der ihm gewidmeten Nachrufe heißt, bis an sein Lebensende ‚als echter Altčeche und wahrer Förderer der čechischen Sprache‘.“

V. A. Wagner (1790–1833)***Ueber die Compensation im österreichischen Civilprocesse (1817)***

Wiener Allgemeine Literaturzeitung 106 (II. Supplementblatt 1816) 1689–1692

„Oesterreichisches Recht.“

Ueber Compensationen im österreichischen Civil-Processe. Von DR. VINZENZ AUGUST WAGNER k. k. Professor der Rechte zu Olmütz. Wien und Triest, 1816 im Verlage der Geistinger'schen Buchhandlung.‘

Verfasser: HESZ

Rezension.

B. Beiträge und Hinweise

Archiv für Geographie 7/2 (1803) 75–88

„*Sammlung der neuesten und wichtigsten Staatsverträge, Staatsgrundgesetze u. d. gl. Landtags-Schluß der vier Stände des Markgrafthumes Mähren vom 21. Sept. 1801 bis 18. Sept. 1803.*“

Wortlaut.

Archiv für Geographie 115 und 116 (23.9. und 25.9.1812) 465–468

„Allgemeiner Überblick der böhmischen Lehensverfassung. Vom FREYHERRN VON BRETTFELD.“

Abhandlung über das Lehensrecht.

(465) „In Böhmen gibt es drey Hauptgattungen von Lehne: I. Landsassen, oder die eigentlichen böhmischen, innerhalb der Grenzen des Königreichs liegenden Lehne. II. Schlesische Lehne, rücksichtlich welcher die heutigen verschiedenen Herzoge in Schlesien die Investitur erhielten. III. endlich deutsche, oder eigentlich böhmisch-deutsche Lehne, welche entweder in dem egerischen Bezirke oder in einem Kreise des ehemaligen deutschen Reichs lagen, dem ungeachtet aber der Krone Böhmens einverleibt waren. (.).“

Vaterländische Blätter 53 (3. 7. 1813) 315–316; 54 (7. 7. 1813) 317–322

„Geschichte des böhmischen Rechts. Von den ältesten Zeiten, bis zu Einführung des dermahl in Ausübung stehenden allgemeinen österreichischen bürgerlichen Gesetzbuches. (Von FRANZ JOSEPH STEPHAN RITTER V. KRONENFELS, k. k. Galliz. Appellationsrath.)“

(315) „Um keines Plagiats beschuldigt zu werden, und nicht mit fremden Federn geschmückt aufzutragen, gestehe ich frey, daß ich diesen Aufsatz größten Theils aus einem mit vielem Fleiß verfaßten, und seiner Zeit, so wie auch wohl noch jetzt, nützlichen lateinischen Werke meines seeligen Vaters, k. k. Oberst-Justiz-Hofraths «Ad notationes Theoretico-practicae usibus Bohemiae accomodate ad Joannis Ortwini Westenbergii principia juris, juxta ordinem pandectarum», 2 Theile, Prag 1778 gr. 8. entlehnt habe, wo selber T. I. pag. 7 bis 21 im Original nachgelesen werden kann. (.).“

Vaterländische Blätter 98 (8. 12. 1813) 584–586; 99 (11. 12. 1813) 587–590; 100 (15. 12. 1813) 591–593

„Darstellung sämmtlicher, vor Einführung der neuen Jurisdictionsnorma, in Böhmen bestandener Gerichtsstellen und ihrer Wirkungskreise. Von FRANZ JOSEPH STEPHAN RITTER V. KRONENFELS, kais. königl. galicischen Appellationsrath.“

Verlautbarung.

Erneuerte Vaterländische Blätter 11 (8. 2. 1815) 73–78; 12 (11. 2. 1815) 81–83; 55 (12. 7. 1815) 335–339

„Dienstveränderungen bei den politischen Behörden, Justiz- und Kammeralstellen der österreichischen Monarchie im April und Juny 1815.“

Verlautbarung.

Erneuerte Vaterländische Blätter 20 (11. 3. 1815) 129–132

„Dienstveränderungen bei den politischen Behörden, Justiz- und Kammeralstellen der österreichischen Monarchie im Februar 1815.“

Verlautbarung.

Erneuerte Vaterländische Blätter 32 (22. 4. 1815) 199–201

„Dienstveränderungen bei den politischen Behörden, Justiz- und Kammeralstellen der österreichischen Monarchie im März 1815.“

Verlautbarung.

Archiv für Geographie 154 und 155 (25. 12. und 27. 12. 1815) 746–749

„Böhmens Gesetzgebung und Gerichtsverfassung. Erläutert durch den mährisch-schlesischen Appellationspräsidenten Grafen Auersperg.“

Gewürdigt wird das Wirken des Verfassers.

(747) „Schon in seinem siebenzehnten Jahre begann Graf Auersperg jene herrliche Büchersammlung anzulegen, die sich jetzt in böhmischer und überhaupt slavischer Literatur täglich mehr dem Ideale nähert, welches der ehrwürdige Graf Szechenyi für Hungarn aufgestellt hat. (. .).“

Einzigartig sei seine Sammlung böhmischer Gesetze und Landtagsbeschlüsse, seiner Inkunabeln aller historischen und statistischen Werke über Böhmen.

Erneuerte Vaterländische Blätter 12 (10. 2. 1816) 71–72; 13 (14. 2. 1816) 76–80; 15 (21. 2. 1816) 85–91

„Fortgesetzte Übersicht sämmtlicher Dienstveränderungen bey den politischen Behörden, Justiz- und Cammeralstellen der österreichischen Monarchie, bis zum Schluß des Jahres 1815.“

Verlautbarung.

Oesterreichische Blätter 8 (18. 1. 1845) 57–59; 10 (21. 1. 1845) 78–79

„Die Neuböhmische Literatur. I. Wissenschaftliche Bestrebungen.“
 (78) „Die Leistungen im Felde der juristischen Literatur beschränken sich mehr auf praktisch nützliche als auf wissenschaftlich gründliche Werke. Wšehrd's altböhmische Rechte, von der Gesellschaft des vaterländischen Museums herausgegeben, machen hier lobenswerthe Ausnahme. An die nicht gar zu bedeutende Anzahl juristischer Werke, die bereits veröffentlicht sind, dürfte sich in Kurzem eine Menge neuerer anschließen, da die čechischen Juristen sich der Pflege der heimischen Literatur anzunehmen lebhaft beginnen. (. .).“

Oesterreichische Blätter 46 (16. 4. 1846) 353–356

„Quellenkunde der Rechtsgeschichte Böhmens. Von DR. EMIL FRANZ RÖSZLER.“

Nennung der, nach Meinung des Autors, wichtigsten Quellen.

HISTORISCHE RECHTSORDNUNG UND RECHTSFÄLLE

Beiträge und Hinweise

Archiv für Geographie 103 und 104 (26.8. und 28.8. 1812)
413–415

„Von dem Ursprunge und der alten Dicasterialverfassung des ehemaligen obersten Münz- und Bergmeisteramtes im Königreiche Böhmen. Vom FREYHERRN VON BRETTFELD.“

Historische Abhandlung. Der Verfasser verweist auf sein Werk: *Historische Darstellung der böhmischen Landtage*, Bd. II.

Archiv für Geographie 117 und 118 (28.9. und 30.9.1812)
473–475

„Über die Landtage in Böhmen. Vom FREYHERRN VON BRETTFELD.“
Historische Abhandlung.

(473) „Ein Landtag in Böhmen heißt eine Zusammenkunft aller vier Stände des Königreichs, nämlich des geistlichen, Herren- und Ritterstandes, dann der Städte, die sich auf das Ausschreiben des Königs auf dem königlichen Schlosse zu Prag versammeln, um sich über die Angelegenheiten des Landes zu berathen. (..)“

Der Verfasser verweist auf sein Buch: *Historische Darstellung der böhmischen Landtage*, Prag 1810, bei Schönfeld, 8vo.

Vaterländische Blätter 91 (13.11.1813) 541–542; 92 (17.11.1813) 544–545

„Das Portatschen-Corps. (Eine sehr alte Marechaussee in Mähren.)“
Es sei dies eine Art von Landpolizei, die auf das Jahr 1661 zurückgehe. In Schlesien gebe es diese Anstalt seit 1795.

(542) „Auffallend ist es, daß in Mähren, einer ununterbrochenen Gewohnheit zu Folge, niemahls andere Individuen zu dieser Bestimmung gewidmet wurden, als solche, welche dem Stamme der so ge-

nannten Wallachen angehören, eine Erscheinung, deren Grund darin zu liegen scheint, daß diese Beschäftigung sich schon von den ältesten Zeiten her auf dieselben, gleichsam vererbt hat, und daß diese Gebirgsbewohner durch ihre körperliche Stärke sowohl, als durch den strengen Begriff von der Heiligkeit des Eigenthums, und die Verschlagenheit, welche ihren Charakter bezeichnet, ganz besonders einer solchen Widmung entsprechen. (. .).“

Vaterländische Blätter 12 (9. 2. 1814) 65–68

„Die Freisassen.“

Quelle: „Aus einem zum Drucke bestimmten Werke, das unter dem Titel: «Systematische Darstellung der politischen Gesetze im österreichischen Kaiserthum: Staatswirthschaftlicher Theil», erscheinen wird.“

(65) „Unter den merkwürdigen Eigenheiten der Provinzialverfassungen des österreichischen Kaiserthums erscheinen auch die Freybauern oder Freysassen in Böhmen, ehemahls auch in Mähren und Schlesien. (. .).“

Darüber sei bisher noch nicht sehr viel bekannt. Auch ihr Entstehen liege im Dunkeln.

Vaterländische Blätter 28 (6. 4. 1814) 168

„Litteraturnotitz, die Freisassen betreffend.“

Verfasser: E. TH. HOHLER

Der Verfasser nennt drei Publikationen zu diesem Thema, u. a. das 1804 in Prag erschienene „klassische“ Werk: *Pragmatische Geschichte der böhmischen Freysassen* von Franz Xaver Twrды, wirkl. k. k. Rath bei dem böhmischen k. k. Landrecht.

Archiv für Geographie 21 und 22 (17. 2. und 19. 2. 1817) 81–86

„Am Ende des XVII. Jahrhunderts in Mähren, der Dechant von Schönberg, Christoph Aloys Lautner, als Zauberer und Hexenmeister lebendig verbrannt. Ein Denkmahl der Barbarey und des Aberglaubens.“

Historische Skizze über Hexenprozesse und -verbrennungen, die 1679 und 1680 stattfanden, sowie über die Verurteilung und Exekution des Dechants Lautner.

(85) „Die Stadt wurde so angefüllt von fremden Gästen, sowohl von geistlichen, adeligen, als anderen vornehmen Leuten, daß alle Zimmer zu wenig, alle Häuser und Ställe zu klein, so viel Volk und Pferde zu beherbergen, wobey sich die Stadt versichern kann, daß selbe niemahls mehr von so ansehnlichen, unzählbaren, hohen Personen wird beehrt werden. (. .).“

Die letzten Worte des Verurteilten hätten gelautet:

„Ich habe viel und manchem zum Scheiterhaufen das Geleit gegeben, hätte mir aber nicht eingebildet, daß auch ich den Weg gehen sollte.“

Archiv für Geographie 107 und 108 (5.9. und 8.9.1817) 440

„Miscellen.“

(440) „Im Jahre 1517 wurde ein Bürger zu Trübau als ‚Muczetail‘ (so nannte man damahls die zum Tode Verurtheilten) aus unbekanntem Ursachen lebendig bis zum Hochgerichte durch die Stadt geschleift, sodann gehangen, und auf's Rad geflochten. Sein Wohnhaus wurde durch den Scherg öffentlich ‚ausgeruffen vnndt zerstört‘. – Nicht lange darauf erdrosslte sich daselbst ein Bürger. Diesen ‚Verczweiffelten‘ mußten ‚die Brewer‘ (es gab damahls vier Bräuer in Trübau, weil dort eben soviel Bräuhäuser bestanden) und die Henkersknechte verbrennen.“

Archiv für Geographie 107 und 108 (5.9. und 8.9.1817) 440

„Miscellen.“

(440) „Am Mittwoch nach Lätare 1552 wurde der Caspar Graf von Dittersdorf, aus ‚des Herren Straf und Gefängniß‘ entlassen, nachdem er einen christlichen Urfried geschworen, ‚weil er sich bey der Stadt Tribaw mit Wahrsagen hat brauchen lassen.‘ Johann von Boskowitz, oberster Landrichter des Markgrafenthums Mähren, geboth durch eine Verordnung vom 14. Februar 1585 allen seinen Municipalstädten, ‚da oft Junggesellen die Jungfrauen, Wittwer und Wittfrawen von der Freundschaft umb die Eh angesprochenn, vnnd sie die Ältern zugebenn, die Jungesellen sie dann zu allgemeinen Gespott sitzen lassen, vnnd noch ihren Spas daran habenn, so soll künftig, der sich um solche Zusag bewirbt, vnnd sie dann verlacht und sitzenn lässt, mit dreihundert Dukaten und des Herrn Kammer gestrafft, vnnd, auff immer aus der Stadt unnd Bann verwiesen werden‘.“

Archiv für Geographie 144 und 145 (1.12. und 3.12.1817)

581–582

„Gensd'armerie im alten Mähren.“

Verfasser: A. F. GRAF MITTROWSKY

Wiedergabe eines Auszuges aus dem mährisch ständischen Landtagsschluss vom Jahr 1541.

Oesterreichische Blätter 293 (8. 12. 1817) 1161–1163

„Beiträge zur Geschichte Mährens. Von DR. B. DUDIČK.

A. Etwas über die Einführung des Tridentinum in Betreff der Ehen in Mähren.“

Historische Abhandlung.

Archiv für Geographie 149 und 150 (12. 12. und 15. 12. 1817) 608

„Miscellen.“

Angeführt wird ein Beispiel für milde Ahndung eines Verbrechens in Mähren im 16. Jhdt., nachdem die Untat freiwillig eingestanden worden war.

Archiv für Geographie 151, 152 und 153 (17. 12., 19. 12. und 22. 12. 1817) 620

„Miscellen.“

(620) „Im October 1548 mußten (wahrscheinlich Religionshalber) zwey Gefangene der Stadt Trübau, kniend, auf bloßer Erde, mit aufgehobenen Fingern, Urfried und Urfehde schwören, der Stadt, ihrem gnädigen Herrn von Boskowitz, dem König und Markgrafen Ferdinand, die erlittene Unbill, weder an ihnen noch an ihren Blutsverwandten, noch Freunden zu rächen, noch Böses von ihnen zu gedenken und die Stadt Trübau auf zehn Meilen im Umkreise zu meiden. – Der eine dieser Gefangenen war, der hundert vierjährige Georg Zeidlitz aus Töppel und Neukirch, Sohn des mit 110 Jahren verstorbenen Sigmund von Zeidlitz, und Hanns von Schwenkfeld auf Ossik, gleichfalls von uraltem schlesischen Adel, Bruder des berühmten Sektirers Caspar von Schwenkfeld, Chorherrn zu Lignitz, von K. Ferdinand, sammt seinem Anhang, vertrieben und geächtet.“

Erneuerte Vaterländische Blätter 76 (23. 9. 1818) 304

„III. Jüngstes Grundgesetz für die Regierung Mährens.“

Historische Miscelle. In der erneuerten Landesverordnung von Ferdinand II. vom Jahr 1628 stehe geschrieben:

„(..) da Mähren in Forma universitatis rebellirt hat, so ist die Regierung als in einem durch das Schwert eroberten Lande unumschränkt.“

Erneuerte Vaterländische Blätter 76 (23. 9. 1818) 304

„IV. Bruchstück über das Verhältniß der Grundherren und Unterthanen in Mähren.“

Historische Miscelle. Grundherren hätten selbst die Gerichtsbarkeit über ihre Untertanen ausgeübt. Landtafeln existierten seit dem 14. Jahrhundert.

„Ach, welch ein Slave war der mährische Landmann damahls! (. .).“

Archiv für Geographie 15 und 16 (2.2. und 5.2.1821) 61–62

„Denkwürdigkeiten.“

S. 62: Über die *Chronik von Iglau* des Abraham Hosmann, welche 1616 dem Iglauer Stadtrate vorgelegt worden sei.

Archiv für Geographie 132 und 133 (4.11. und 6.11.1822) 712

„Miscellen.“

Im 15. Jahrhundert seien in Mähren auf das Verbrechen des Mordes bloß Geldstrafen gesetzt worden.

Neues Archiv 16 (23.2.1829) 128

„Miscellen.“

(128) „Mittelst einer zu Prag am 29. Mai 1472 ausgefertigten Urkunde sprach Wladislaw, König von Böhmen, die Stadt Hradisch in Mähren, der Verdienste ihrer Bürger wegen, von allen sonst in die königliche Kammer zu entrichtenden Steuern frey.“

Neues Archiv 53 (2.7.1830) 413–416

„Beytrag zur Sittengeschichte der Vorzeit Böhmens. (Aus *Scriptorum rerum Bohemicarum Tomo III. Pragae 1829. S. 334.*) Von JOSEPH SCHÖN.“

Über Verbrechen und Urtheilssprüche zu Beginn des 16. Jahrhunderts sowie grausame Urtheilsvollstreckungen (Spießen, Schindern u. a.) Anfang des 16. Jahrhunderts.

Oesterreichische Zeitschrift 96 (2.12.1835) 381–384; 97 (5.12.1835) 387–388; 98 (9.12.1835) 389–392

„Das Hexenwesen des siebenzehnten Jahrhunderts im Fürstenthume Neisse österreichischen und schlesischen Antheils. Von HELDRITT.“

Der Verfasser besitze Originalurtheile von damaligen Hexenprozessen; der Wortlaut einer dieser Urkunden wird wiedergegeben.

(382) „Im Neisser Fürstenthume, und besonders in den dazu gehörenden Zuckmantler und Freiwälder Gebiethen, wo der Protestantismus gar keinen Eingang gefunden, und die Ortschaften als alte

Städte des Bischofs von Breslau, bei der katholischen Kirche verblieben, waren nach dem Wortlaut damaliger Berichterstatter der Hexen und Unholde so viel, daß man sie überall in den Lüften schwirren hörte. (..).“

Der Verfasser kommt zum Schluss, dass viele Opfer wohlhabenden Kreisen entstammten – Gastwirts-, Fleischhauers-, Leinwandhändlerweiber, Bleichersfrauen, und der Hauptgrund für deren Verfolgung ihr Reichtum gewesen sei.

Oesterreichische Zeitschrift 104 (30. 12. 1837) 413–414

„Troppau’s sittlicher Zustand im Mittelalter.“

Verfasser: F. ENS

Zusammengetragen aus Verträgen, Statuten, Klagen und Rechtsansprüchen wird das Bild eines Bürgers und seines Hauswesens im 14. und 15. Jahrhundert rekonstruiert.

Oesterreichische Blätter 33 (18. 3. 1845) 263

„Aus Zeitschriften. Jänner. Rechtsgeschichte.“

Quelle: (*Moravia.*)

Über das Fürstentum Troppau und seine Beziehung zu Mähren.

Oesterreichisches Morgenblatt 123 (12. 10. 1846) 487

„Feuilleton. Kleine Denkwürdigkeiten. (Ein Hexenprozeß in Böhmen.)“

Quelle: (Original-Proceßacte.)

(498) „Im Jahre 1698 den 9. October wurde zu Krumau in Böhmen die der Magie angeklagte fürstliche Unterthanin vom Dorf Drißlowitz, Magdalena Kaubin, mit dem Schwerte hingerichtet, auf den Scheiterhaufen geworfen und zu Staub und Asche verbrannt. (..).“
Auszug aus dem Verhörprotokoll.

Wiener Zuschauer 17 (29. 1. 1847) 135–136

„Aus unserer Zeit. (Prag.)“

(135) „Die *Bohemia* berichtet aus dieser Stadt: Am 10. d. M. wurde dem Raubmörder Franz Kabat das Urtheil der k. k. obersten Justizstelle vorgelesen: es lautet auf den Tod durch den Strang, Die Hinrichtung wurde am 22. Jänner vollzogen. (..).“

Berichtet wird über den Fall.